



Hessischer Rundfunk: Moment mal

Dienstag, 27. Juli 2010

hr3 - di. und do. 10.45 Uhr, so. 7.15 Uhr

Pfarrer Dr. Fabian Vogt
Oberstedten

Strafgesetzbuch

Am 27. Juli 1532 wurde auf dem Reichstag in Regensburg, die so genannte „Peinliche Gerichtsordnung“ zum Reichsgesetz erhoben. Wobei „Peinlich“ nichts über die Qualität des Gesetzes sagt, sondern darüber, welche Pein man für welches Verbrechen zu erwarten hatte. Tja, und Historiker sagen, dass diese „Peinliche Gerichtsordnung“ das erste richtige deutsche Strafgesetzbuch war.

Vorher gab es nämlich nur unkontrollierte Regional-Gesetze, die meist von Willkür, Aberglaube und Grausamkeit geprägt waren. Das neue Reichsgesetz dagegen wollte nicht nur die Taten, sondern auch die Menschen sehen. Es machte sich zum Beispiel intensiv Gedanken über „Schuld“. Ja, es behandelte zum Beispiel die Strafmündigkeit, den Unterschied zwischen Mord und Totschlag und die Schädigungen, die aus Versehen passierten.

Verrückt, oder? Erst Anfang des 16. Jahrhunderts entstand in Deutschland überhaupt ein Bewusstsein dafür, dass es nicht das Gleiche ist, ob jemand bewusst schuldhaft handelt oder nicht – dass nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Absicht zählt. Da spürt man schon den Atem der Neuzeit.

Jedenfalls fragen nun seit fünf Jahrhunderten die deutschen Gerichte nach der Schuld der Menschen. Das ist auch gut und richtig. Die Bibel macht allerdings schon vor 2000 Jahren deutlich, dass es neben der weltlichen Rechtsprechung noch etwas viel Entscheidenderes gibt. Nämlich die Frage, wie ein Mensch selbst mit seiner Schuld leben kann. Und dafür, sagt sie, gibt es die Gnade. Gnade uns Gott. Jawohl!

Und wenn Sie Fragen haben, zu Gott, zum Glauben oder zur Kirche, dann schicken Sie mir einfach eine Mail: Momentmal@hr3.de